

## **Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 beschlossen:

1. Der seit dem 03.05.1996 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der zu ändernde Teilbereich wird umgrenzt:

- Im Norden: von der westlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5057, von der Nordgrenze des Flurstückes 5057, der Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5057 durch das Flurstück 5054, von der Nordgrenze der Flurstücke 5106, 5105, 5058 bis zur nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 5119 (Flur 333);
- Im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 5119 und dessen nördliche Verlängerung, 5118, 10039, 10038, 5117 (Flur 333);
- Im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 5117, 5116, 5115, 5056 und 5055 sowie deren westliche Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstückes 5113 (Flur 333);
- Im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 5113, 5108 und 5052 (Flur 333).

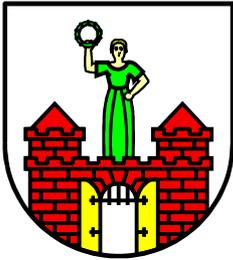
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel der Änderung ist die Umwandlung der gemischten Baufläche in Wohnbaufläche zur Entwicklung kleinteiliger Wohnbebauung und die Überprüfung der Erschließung.
3. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) stellt den Bereich als Grünfläche und gemischte Baufläche dar und ist im Parallelverfahren zu ändern.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 21.07.2015

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



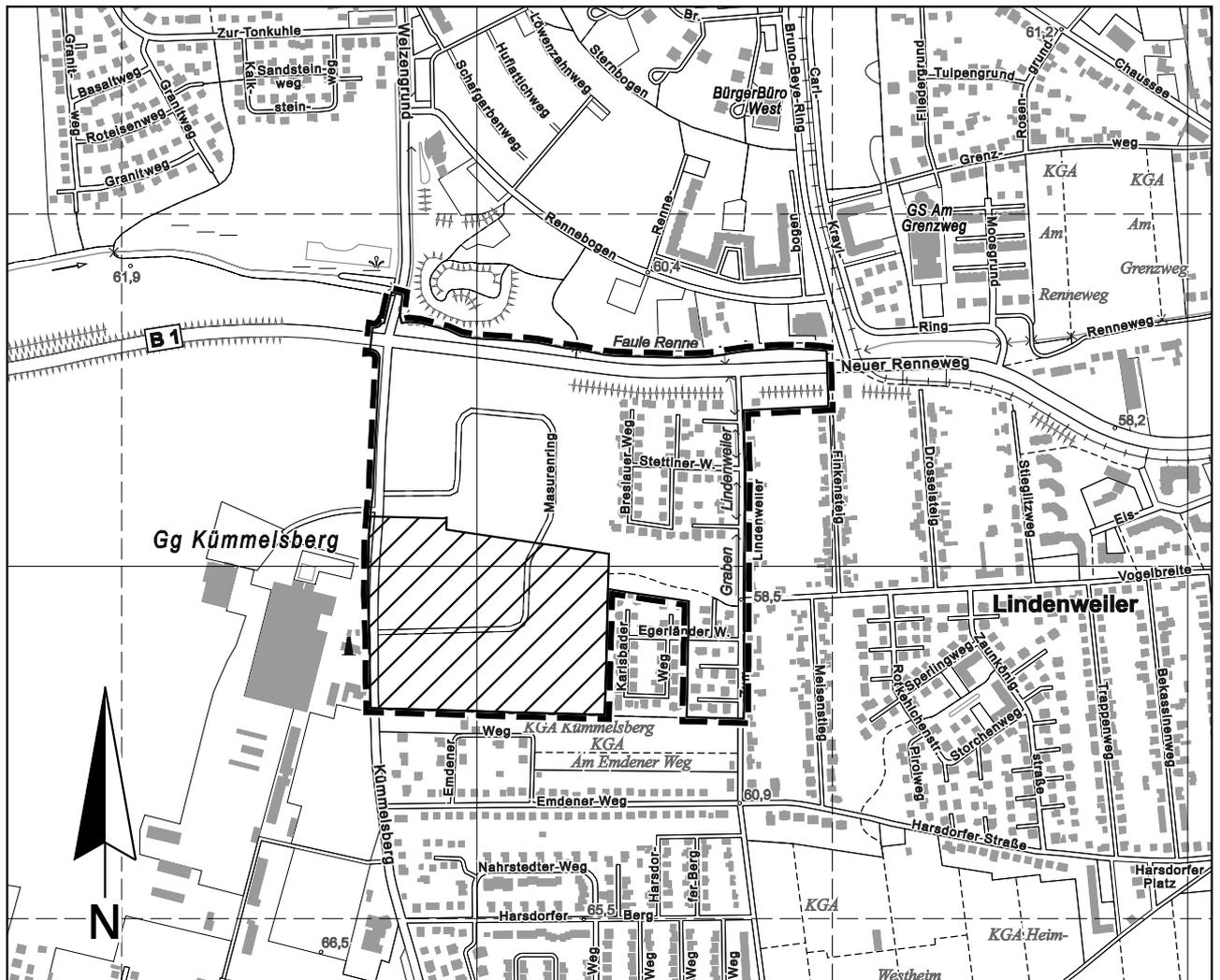
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 301 - 1 / 6Ä

DS0046/15 Anlage 1

Bezeichnung: Kümmelsberg Ostseite, 6. Änderung im Teilbereich



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2015



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-1



Räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung zum B-Plan 301-1 umgrenzt:

- Im Norden: von der westlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5057, von der Nordgrenze des Flurstückes 5057, der Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5057 durch das Flurstück 5054, von der Nordgrenze der Flurstücke 5106, 5105, 5058 bis zur nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 5119 (Flur 333);
- im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 5119 und dessen nördliche Verlängerung, 5118, 10039, 10038, 5117 (Flur 333);
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 5117, 5116, 5115, 5056 und 5055 sowie deren westliche Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstückes 5113 (Flur 333);
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 5113, 5108 und 5052 (Flur 333).